

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

1.11.1863 (No. 257)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. November.

N. 257.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate November und Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 31. Oktober.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. Oktbr. d. J.

gnädigst bewogen gefunden: dem Oberpostsrath Scheyrer in Darmstadt die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Ritterkreuz des k. k. österrösischen Franz-Joseph-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Dienstmachtigkeiten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Oktbr. d. J.

gnädigst bewogen gefunden: dem Revisor Freudenberger dahier, unter Ernennung desselben zum Oberrechnungsath, die Stelle eines Revisionsvorstandes bei der Steuerdirektion zu übertragen; den Revisor Bartholmeß bei der Hofdomänenkammer wegen vorgerückten Alters und anhaltender Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den Kameralpraktikanten Anton Fischer von Oberwinden zum Revisor bei der Hofdomänenkammer zu ernennen; unter dem 19. Oktbr. d. J. den Vorstand und ersten Lehrer an der höhern Bürgerschule in Schopfheim, Ignaz Hörtly, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Okt. Ihre Großherzogliche Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelmine mit der Prinzessin Elisabeth sind am 29. d. M. nach einem mehrtägigen Aufenthalt bei höchstlicher Tochter, der Fürstin von Hohenlohe in Langenburg, wieder dahier eingetroffen.

Karlsruhe, 31. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 45 enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Abschluß einer Uebereinkunft mit der k. k. österrösischen Regierung über die gemeinsame Handhabung des Sicherheitsdienstes durch die beiderseitigen Grenzpolizei-Beörden betreffend. 2) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Veretzung und Ernennung von Rechtsanwältinnen betreffend. Darnach sind

1. auf ihr Ansuchen veretzt worden: Rechtsanwältin Max Fürst von Schopfheim nach Freiburg, Rechtsanwältin Julius Cypfle von Gernsbach nach Baden;

2. zu Rechtsanwältinnen für gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten mit folgenden Wohnsitzen ernannt worden: in Heidelberg: Rechtspraktikant Ludwig Fretter in Heidelberg, Schriftverfasser Andreas Thoma in Heidelberg; in Mosbach: Referendar Peter Arnold in Bruchsal, Referendar Emil Brummel in Freiburg; in Baden: Rechtspraktikant Christoph Wolff daselbst; in Freiburg: Referendar August Jooß von Waldkirch, Referendar Adolph Widmann von Freiburg; in Lörrach: Referendar Leopold Neumann von Sinsheim; in Waldshut: Referendar Heinrich Baader von Löfingen, Referendar Stephan Rißi von Büßlingen; in Konstanz: Rechtspraktikant Karl Hamma daselbst, Rechtspraktikant Klemens Hungerbieler von Radolfszell; in Billingen: Rechtspraktikant Jos. Hurler von Baden.

3) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unter-Rheinkreis betreffend. b) Die Vornahme einer Ersatzwahl im 39. Aemter-Wahlbezirk für den aus der Zweiten Kammer der Ständeversammlung freiwillig ausgetretenen Abgeordneten Regenauer betreffend. (Mit der Leitung als landesherrlicher Kommissär wurde der großh. Stadtdirektor Fecht in Heidelberg beauftragt.) c) Die Staatsprüfung im Fortsach für das Jahr 1863 betreffend. (Der Anfang derselben ist auf Montag den 14. Dezemb. d. J. festgesetzt.) d) Die Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung vermöglicher Kranken in der Heil- und Pflegeanstalt zu Pforzheim betreffend. e) Die Gründung einer „Friedrichs-Stiftung“ zur Unterstützung bedrängter badischer Volks- und Religions-Schullehrer betreffend. (Darnach haben Se. königl. Hoheit der Großherzog mittelst höchster Entschliebung aus großh. Staatsministerium vom 2. d. M. gnädigst geruht, der von den Israeliten des Großherzogthums zum Andenken an die ihnen durch das Gesetz vom 4. Okt. 1862 bewilligte bürgerliche Gleichstellung durch theils einmalige, theils jährliche Beiträge, z. B. in der Gesamtsumme von 16,291 fl. 36 kr. gegründeten Stiftung zur Unterstützung bedrängter Volks- und Religions-Schullehrer ohne Unterschied der Konfession unter dem Namen „Friedrichs-Stiftung“ die Staatsgenehmigung zu ertheilen.) f) Die Genehmigung von Stiftungen betreffend. g) Die Prüfung der Lehramts-Kandidaten für 1863 betreffend. (Dieselbe ist auf Dienstag den 17. Nov. l. J., Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage festgesetzt.) 4) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Eröffnung von Telegraphenstationen betreffend. (Darnach wurden am 15. d. M. die neu errichteten Telegraphenstationen Oppenau und St. Blasien als Vereins-Telegraphenstationen mit beschränktem Tagesdienste dem allgemeinen Verkehr übergeben. Gleichzeitig wurde die Eisenbahn-Telegraphenstation Königsbach für den allgemeinen Telegraphenverkehr eröffnet.) b) Die Aufhebung der Eisenbahnhochbau-Inspektion Waldshut betreffend. c) Die Aufhebung der Postinspektion bei Kallenberg betreffend. d) Die Errichtung einer Eisenbahnbau-Inspektion für den Bau der Eisenbahn durch das Taubenthal von Gerlachshausen nach Wertheim, mit dem Sitze in Wertheim, betreffend. e) Die Errichtung einer Eisenbahnbau-Inspektion für den Bau der Eisenbahn von Radolfszell nach Messkirch, mit dem Sitze in Stockach, betreffend.

Frankfurt, 30. Okt. Dem in der vorletzten Bundestags-Sitzung erstatteten Bericht der vereinigten Ausschüsse über die deutsch-dänische Frage entnehmen wir (nach der „Südd. Ztg.“) folgende Zurückweisung der zweiten Russellschen Note:

Da sie (die Ausschüsse) nicht verkennen wollen, daß die Depesche des Hrn. Grafen Russell dem lebhaftesten Wunsche für friedliche Lösung der schwebenden Frage entsprungen ist, und da es scheint, als liege derselben zugleich die Besorgniß zu Grunde, die hohe Bundesversammlung sei im Begriffe, das Verfassungsleben der ganzen dänischen Monarchie ihrer eigenen Entscheidung zu unterwerfen, so halten die Ausschüsse es für angemessen, sich auch in dieser Richtung noch zu äußern. Nicht die Verfassung der nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Länder der Krone Dänemark, sondern die den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zu Gunsten der Gesamtmonarchie durch ihren Souverän auferlegten Verpflichtungen bilden den Grund und Gegenstand der Bundeserfektion, welche zum Zweck hat, die verfassungsmäßigen Rechte dieser deutschen Herzogthümer ihrem Landesherren gegenüber zu schützen, und zu diesem Behuf diejenigen Forderungen durchzuführen, welche in der Depesche des Hrn. Grafen Russell als die Fundamentalsätze der konstitutionellen Monarchie bezeichnet sind. Zu diesen Rechten gehört die Ablehnung des Beschlusses von Seiten der dänischen Regierung und des dänischen Parlaments, entweder in solchen Angelegenheiten, welche gemeinschaftliche der ganzen Monarchie sind, einseitig über die Rechte und materiellen Kräfte Holsteins und Lauenburgs zu verfügen, oder solche Angelegenheiten unter Ausschluß der konstitutionellen Mitwirkung dieser beiden Herzogthümer als besonders dänisch-schleswigholsteiner zu behandeln. Um hierüber völlig in's Klare zu kommen, ist es räthlich, den Ausdruck „dänisches Parlament“ näher in's Auge zu fassen. Versteht man hierunter den dänischen Reichstag, so ist diesem im Verein mit der dänischen Regierung ganz unbenommen, für das eigentliche Königreich Dänemark und mit Hilfe der materiellen Mittel desselben alle für dessen Wohl geeignet erscheinenden Gesetze, Einrichtungen und Maßnahmen in's Leben zu rufen, und wobei die Vertreter von Holstein und Lauenburg, noch die Bundesversammlung werden sich hier einmischen, oder gar ein Veto einlegen können oder wollen. Wollte man aber unter dem dänischen Parlament den Reichsrath verstehen, so muß daran erinnert werden, daß dieser, seitdem die Gesamtverfassung vom 2. Okt. 1855 für Holstein und Lauenburg als bundeswidrig aufgehoben worden ist, überhaupt nicht mehr als ein für gemeinschaftliche Angelegenheiten der gesammten Monarchie berechtigtes Organ betrachtet, und durch seine Beschlüsse daher die verfassungsmäßige Zustimmung für Holstein und Lauenburg nicht gewährt werden kann. In gleicher Weise verhält es sich mit dem Ausdruck „Königreich Dänemark“, welcher nur einen zweifachen Sinn haben kann. Versteht man darunter das eigentliche Königreich Dänemark im Gegensatz zu denjenigen Landesheilen, die demselben vertragsmäßig nicht inorporirt werden dürfen, so hat der Deutsche Bund niemals aus dessen Verfassung und Verwaltung einzuwirken versucht. Er thut dies auch jetzt nicht. Versteht man darunter aber die gesammten, unter dem Scepter des Königs vereinigten Lande, so ist es eben Recht und Pflicht des Bundes, und jetzt Aufgabe der Bundeserfektion, den zum Bund gehörigen Theilen dieser Lande Schutz gegen die Rechtsverletzungen von Seiten des Landesherren zu gewähren. Die Schwierigkeiten, welche sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen, sind nicht durch den Bund hervorgerufen, der durch viele Jahre hindurch alle Mittel der Verfügung mit der größten Geduld in Anwendung gebracht. Wenn also eine europäische Regierung durch die jetzige Lage der Sache beunruhigt wird, so wäre zu wünschen, daß sie ihre Einwirkung dahin richte, wo dem klaren Recht fortwährend die Anerkennung verlagert wird. Die deutsche Bundesversammlung ist jedenfalls nicht in der Lage, Angesichts der fortgesetzten rechtswidrigen Akte der königl. dänischen Regierung

Die Cöllinger Wirthstochter.

(Fortsetzung aus Nr. 256.)

5.

Während im Cöllinger Wirthshause der Hauptmann oder Graf, wie er sich nennen ließ, den glücklichsten künftigen Schwiegersohn spielte und auf den Abschluß des Ehebündnisses drang, das Marianne nur mit Mühe zu verschieben wußte, war dieser scheinbar nur in Liebe schwelgende Spion nicht untätig. Von allen Ortsewohnern als künftiger Eidam des Wirthes angesehen und voll scheinbarer Beifälligkeit sich unter sie mischend, ohne daß diese von ihm mehr als den Grafentitel wußten, erfuhr er so ziemlich Alles, was dem französischen General von Nutzen sein konnte. Er wurde dafür so reichlich bezahlt, daß er seiner angefangenen Freigebigkeit fort und fort die Zügel schloßen lassen konnte. Schon den andern Tag kam sein anderer Gekröbelter Joseph, indessen Louis mit Berichten nach Hünningen ging. Allerdings war es dem Hauptmann gar nicht angenehm, zu erfahren, daß sein Freund, der Werbehauptmann, seinem Wunsche nicht willfahren konnte, indem die Blaser in besonderer Gunst händen; aber es tröstete ihn einigermaßen die von Joseph mitgebrachte Versicherung, daß dem Heiri bedeutet worden sei, nicht mehr nach Tüllingen zu gehen.

Marianne war zwar an dem Tage sehr traurig, wiewohl dem Hauptmann aus und wollte ihm im vollen Vertrauen sagen, daß sie ihn nicht heirathen könne, mag es aber nicht. Sie sah dabei recht bleich aus, so daß es selbst ihrer Mutter auffiel, aber diese forschte vergebens nach der Ursache. So war es allerdings am ersten Tage, aber am Morgen des zweiten Tages heiterte sich ihr Gesicht sichtlich auf; sie war schon früh herabgekommen und erkaunte nicht wenig, als der Knecht Jakob sich ihr geheimnißvoll näherte.

„Der Hans läßt Euch grüßen, Jungfer,“ sagte er, sich vorsichtig umschauend, „ein Reiter, der vom Friedlinger Schloß kam, ist den Morgen hier durchgeritten.“

„Vom Friedlinger Schloß!“ rief Marianne erstaunt. „Was hat der Hans dort zu thun?“

„Denkt nur, Jungfer, er ist bei unserm gnädigsten Herrn, dem durchlauchtigsten Erbprinzen im Friedlinger Schloß, und steht in besonderer Gnade.“

„Ihr macht mir recht bangen um den armen Hans, Jakob,“ unterbrach ihn das Mädchen, „so müßte er mit in den Krieg?“

„Nah, nah!“ lachte dieser. „Er ist nicht Soldat, er müßte nur als Führer dienen und besorgt jetzt wichtige Botendienste. War auch in Groggen, wollte auch hieher kommen, hatte aber keine Zeit und ist, wie der Reiter gesagt hat, heute nach Randern geschickt worden. Sollt an ihn denken, läßt er Euch sagen, es gehe ihm gut — der Reiter kommt morgen Abend wieder durch, ist nur nach Rheinfelden.“

Das war eine Freudenbotschaft für das Mädchen.

„Das will ich doch gleich der Mutter und dem Vater sagen!“ rief sie. „Aber Jakob suchte die Achseln. „Ist ihnen wohl gleich,“ murmelte er und trollte seines Wegs.“

Aber Marianne hatte ihren Eltern nur einen Theil gesagt, sie verschwie, daß der Reiter ihr hauptsächlich Grüße gebracht und ihr habe sagen lassen, sie soll an ihn denken, und verschwie, vollständig, daß der Reiter wieder vorbei kommen wolle, um eine Antwort oder einen Gruß mitzunehmen. Der Hauptmann und sein Begleiter kamen gerade zum Frühstück herunter, als Marianne im Erzählen war. Als die Fremden die Worte Schloß Friedlingen und Rheinfelden hörten, wurden sie aufmerksam und ließen sich die Sache auch erzählen, als ob sie an dem Hans Antheil nähmen.

„Es ist nur ein armer und entfernter Anerkandter,“ sagte der alte Wirth leichtsin, als ob er sich seiner schäme. „Ein gutmüthiger Burche, der hin und wieder bei uns vorpricht.“

Marianne erwiderte leichtsin und sah etwas unwillig auf ihren Vater, der schnell das Gespräch abzulenken suchte und die Herren Platz

nehmen machte. Marianne ging zur Küche, aber ihre Mutter ließ es sich nicht nehmen, bei den Herren Platz zu nehmen. So sehr sie sich aber auch Mühe gab, von etwas Anderem, so vom schönen Wetter, von der ruhigeren Nacht und sonstigen gleichgültigen Dingen zu sprechen, auch über die Annehmlichkeiten Bajels sich auszulassen, immer und immer lenkte die Beiden das Gespräch auf den Hans und auf den Reiter, so daß der Alte am Ende nichts Besseres zu thun wußte, als den Knecht Jakob hereinzurufen.

Aber dieser war sehr einflüßig, wußte nichts Weiteres zu sagen, schien aber mit seinen pfliffigen Augen gar seltsam die Herren zu fixiren.

Den Tag über gingen sowohl der Hauptmann, als sein Begleiter oftmals zum Knechte, baten ihn, doch ja, wenn der Reiter wieder käme, ihn recht auszufragen, überhaupt, wenn er etwas Höre aus dem Lager, ihnen Mittheilung zu machen, sie wollten ihm ja gerne die Mühe lohnen; es interessirte sie gar sehr.

Der Hauptmann seinerseits redete den Tag über Mariannen mit dem Hans, fragte sie, ob es ein schmucker Junge sei und ob er wohl aus Liebe zu ihren schönen Augen sich zu diesem hohen Posten eines Boten emporgeschwungen; er konnte ihm gewiß noch einen besseren Posten auf seinem Gute anbieten, er sei auch nicht eifersüchtig, sie brauche nur zu befehlen, jedenfalls solle sie ihn aber mit dem „Herrn Reiter“ befannt machen. (Fortsetzung folgt.)

— Das Komitee, welches über die Ertheilung des vom König von Preußen ausgehenden Schiller-Preises für das beste deutsche Drama entschied, hat die Ribekungen von Heibel für würdig erklärt, der demnach am 10. November, Schiller's Geburtstag, die Summe von 1000 Thln. erhalten wird. (Dem Vernehmen nach ist auch in Karlsruhe im Laufe dieses Winters die Aufführung dieser Tragödie zu erwarten.) Dieselbe Summe soll aus dem dazu bestimmten Fonds dem kranken Dichter Otto Ludwig in Anerkennung seiner Verdienste um das deutsche Drama zufließen.

das von ihr beschlossene Rekursionsverfahren zu sistiren, und sie würde sich in Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes und allen ihr obliegenden Pflichten setzen, wenn sie eine innere Angelegenheit des Bundes, wie die Verfassungsangelegenheit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, der Mediation auswärtiger Mächte unterstellen wollte.

Darmstadt, 29. Okt. (Südd. Ztg.) Heute wurden nach längerer Unterbrechung die Sitzungen der Ersten Kammer wieder eröffnet. Dieselben werden sich übrigens außer der heutigen auf eine weitere Sitzung am nächsten Samstag beschränken. Nach Einführung und Beerdigung des neu eintretenden Fürsten Stolberg-Kopska erhoben sich die Mitglieder auf Aufforderung des Präsidenten Fürsten Solms-Lich von ihren Sitzen, um das von den Fürsten unternommene deutsche Reformwerk zu begrüßen, in dem Wünsche, daß dasselbe gelingen möge.

Auf der Tagesordnung standen nicht weniger als neun Gegenstände, darunter mehrere von Wichtigkeit, insbesondere der Antrag des Abg. Finger und Genossen wegen Beitritts des Großherzogthums zum preussisch-französischen Handelsvertrag. Nach Erledigung zweier Gegenstände von minderm Interesse ging die Kammer zur Beratung dieses Antrags über. Gegenüber den beschlossenen Beschlüssen der Zweiten Kammer auf sofortigen Beitritt zum Handelsvertrag ging die Ansicht des Ausschusses der Ersten Kammer dahin, daß vor Allem darauf zu bestehen sei, daß der Art. 31 des Vertrags so gefaßt und erklärt werde, daß derselbe kein Hinderniß für den Zollverein sei, mit Oesterreich und andern zum Deutschen Bund gehörigen Staaten in ein engeres Verkehrsverhältnis zu treten. In der Tariffrage dagegen müsse man im Interesse der Erhaltung des Zollvereins so nachgiebig als irgend möglich sein. Der Schlussantrag ging dahin: Die Kammer der Standesherrn wolle den Beschlüssen der Zweiten Kammer nicht beistimmen, vielmehr die weitere Behandlung dieser Angelegenheit vertrauensvoll der großh. Regierung überlassen.

Das Wort ergriff zuerst Präsident v. Hesse zu einem längern Vortrag, in dem er die Diskussion und die Beschlussnahme als einen politischen Akt bezeichnet, um das allmählig wachsende Ansehen des Handelsvertrags und seiner Beschützer wieder zu beleben. Beim Abschluss dieses Vertrags sei Preußen mit unerträglicher Selbstüberhebung vorgegangen und habe seine gleichberechtigten Verbündeten wie bereits angetastete und mediatisirte Staaten behandelt. Es habe Oesterreich aus Deutschland hinausdrängen wollen, und gewiß nur um großer politischer Vortheile willen seiner eigenen Industrie anerkannt schwere Opfer auferlegen können. Nach Beendigung des Vortrags rügte der Präsident Fürst zu Solms-Lich diese Ausfälle des Redners gegen das preussische Gouvernement. Heyl, Präsident der Wormser Handelskammer, schließt sich den Ausschüssen an und erörtert dabei eingehend die Stellung, welche die Mehrheit der Wormser Handelskammer in dieser Frage eingenommen habe. Der Zollverein werde in seinem gegenwärtigen Umfang nur erhalten werden, wenn man zwar den Tarif des Vertrags beibehalte, dem Art. 31 des Vertrags aber eine andere Fassung gegeben und mit Oesterreich ein neuer Vertrag abgeschlossen werde. Graf zu Erbach-Fürstenaubach rühmt die Verdienste der großh. Regierung für Erhaltung des Zollvereins, gleich denen der früheren hessischen Regierung für Gründung desselben. Graf Görz: Um so mehr müsse man die Ausschüsse annehmen, als die patriotische und maßvolle Haltung des (vom Grafen zu Solms-Laubach) erstatteten Ausschussberichts den Vorwurf eines extremen Parteistandpunkts ausschließe.

Ministerpräsident v. Dalwigk betont den deutschen Standpunkt der Regierung. Sie sei stets der Ansicht gewesen, daß auch ohne Vertrag die Vortheile desselben erreicht werden könnten. Die Befestigung des Art. 31 sei sie dem Land, sei sie Deutschland schuldig. In der Tariffrage sei sie bereit, entgegenzukommen. Er hoffe, daß in Preußen die bessere Einsicht endlich Eingang finde. Domkapitular Mousfang stimmt dem Inhalt und der versöhnlichen Form des Ausschussberichts zu. Man habe die Frage zu lange als eine bloß merkantile behandelt. Ihr Gegenstand sei merkantil, ihr Charakter und der Zweck sei wesentlich politisch. Man müsse der eingegangenen Verpflichtungen gegen Oesterreich eingedenk sein; es sei dies nicht bloß gerecht, es sei auch staatsmännisch geboten, denn *justitia est fundamentum regnorum!* Frhr. v. Niefesell für Annahme des Vertrags unter Voraussetzung der Erhaltung des österreichischen Marktes durch Abänderung des Art. 31. Ohne baldige Lösung der Frage werde der Zollverein durch England und Belgien ganz von dem französischen Markt verdrängt werden. Kanzler Birnbau für die Haltung der Regierung; er vermisse in dem Vertrag, wie von Autoritäten anerkannt werde, die Durchführung des Prinzips der Reziprozität, auf dem jeder Staatsvertrag beruhen müsse. Finanzminister v. Schenk erklärt seine volle Uebereinstimmung mit den Ansichten des Ausschusses. Graf zu Solms-Laubach (Referent) betont in seinem Schlusswort nochmals die Wichtigkeit der politischen Seite der Frage. Die unveränderte Beibehaltung des Art. 31 entspreche gar keinem merkantilen Interesse. Die jetzige Fassung könne nur auf politischen Rücksichten beruhen. Bei der Abstimmung wird der Ausschussantrag einstimmig angenommen.

Wie sich aus vorstehendem Bericht ergibt, hatte sich von keiner Seite eine Opposition gegen die Ausschussanträge erhoben.

Von den übrigen Gegenständen, die verhandelt wurden, war nur der Antrag des Abg. Volhard, eine andere Anordnung der Gemeindeumlagen, und des Abg. Lenz, Wiederherstellung der durch ein Gesetz von 1852 abgeänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung bezüglich der Wahl und der Bildung der Ortsvorstände, von Wichtigkeit. Es mag genügen, einen Antrag mitzutheilen, den Domkapitular Mousfang bezüglich des letztern Gegenstandes gestellt hat und der den bisherigen Majoritätswahlen gegenüber dazu dienen soll, durch Gliederung und Vertretung der Gemeinden nach Interessen der Revolution einen Damm entgegenzusetzen und

das deutsche Volk wieder konservativ zu machen. Der Antrag lautet:

Höhe Kammer möge großh. Staatsregierung ersuchen, nach dem Prinzip der Selbst- und selbständigen Verwaltung der Gemeinden, und um möglichst allen Interessen eine Vertretung im Gemeinderath zu sichern, in geeigneter Zeit eine Gesetzbildung vorzubereiten, wonach 1) nur die wirklichen Ortsbürger Stimmrecht bei den Gemeinderaths-wahlen haben; 2) es ermöglicht wird, daß auch die Minorität in der Gemeinde ihre Vertretung im Gemeinderath finde, indem 3) jeder Einzelne bei der Wahl nicht die ganze Zahl der zu bestimmenden Gemeinderäthe, sondern nur Denjenigen, zu dem er und seine Gefinnungsgenossen das meiste Vertrauen haben, zu wählen habe, und wodurch 4) die Wahl der Bürgermeister aus und durch den Gemeinderath gewährt werde.

Die oben erwähnte Ansprache, welche der Präsident des hohen Hauses, Fürst Solms-Hohensolms-Lich, im Hinblick auf den Frankfurter Fürstentag hielt, lautet nach der „Ztg.“:

Seit wir das letzte Mal hier versammelt waren, hat sich ein wichtiges Ereigniß zugetragen. Man wußte, daß alle Parteien in Deutschland eine Reorganisation des Bundes für notwendig hielten, durch welche eine starke Zentralgewalt, ein Bundesgericht und eine Vertretung bei dem Bunde in Bundesangelegenheiten geschaffen würde, und auch diese Kammer hat nach dem vorigen Landtag Gelegenheit gehabt, sich in diesem Sinne auszusprechen. Man wußte aber nicht, daß auch die Regenten von Deutschland ohne Ausnahme dieses Bedürfniß anerkannten. Das hat sich jetzt in einer sehr erfreulichen, aber freilich noch nicht in einer übereinstimmenden Weise offenbart. Sie wissen, daß ich auch Preußen angehöre, daß ich auch Preußener bin. Bei so großen und im Wesentlichen gleich mächtigen Staaten, wie Preußen und Oesterreich sind, kann eine Reorganisation des Bundes selbstverständlich nur dann möglich sein, wenn beide einander Zugeständnisse machen. Das Gelingen ist aber im Interesse beider Staaten notwendig, folglich sind auch die gegenseitigen Zugeständnisse notwendig. Beide Mächte haben einen so großen gemeinschaftlichen Wende- und Wendepunkt ihrer Traditionen, daß sich die Hoffnung auf eine volle Verständigung unmöglich ausgeben läßt. Uns bleibt nur übrig, ein volles Gelingen zu erhoffen, und ich gebe der Kammer Gelegenheit, solche Bestimmungen und solche Hoffnung auszudrücken, indem ich den Mitgliedern anheimgebe, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Mainz, 30. Okt. (Fr. Z.) Ein von dem fortwährend in Haft befindlichen Uhrmacher Schöppler an die Rathskammer des großh. Bezirksgerichts eingereichtes Gesuch um Freilassung gegen Kautionleistung ist verworfen worden. Wenn in der Presse behauptet worden ist, Schöppler sei des Hochverrathes beschuldigt, so ist dies nicht richtig; die gegen ihn eingeleitete Verfolgung lautet nur auf Vorgehen wegen der am 18. Okt. d. J. d. h. verbreiteten Flugchrift. Ein solches Vorgehen kann nach dem Preßgesetz im schlimmsten Falle nur mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt werden.

Kassel, 29. Okt. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung berichtete nach Erledigung verschiedener Interpellationen Abg. Zuchla über die Regierungsvorlage, die Herstellung eines zweiten Schienengeleises der Main-Weser-Bahn betreffend, Namens des Finanzausschusses, der, im Ganzen zustimmend, die Verwilligung beantragt. Die Versammlung beschließt in ihrer Mehrheit nach Antrag des Ausschusses. Abg. Detter I. berichtete hiernach über den von Trabert und Genossen eingebrachten Antrag, den gesammten Rechtszustand betr. Als Mittel zur Befestigung des bestehenden ungesicherten Zustandes wird Namens des Verfassungsausschusses vorgeschlagen, „hohe Staatsregierung zu ersuchen, sofern sie nicht vorziehe, das Erforderliche in den Landtags-Abjehd aufzunehmen, die sofortige formelle Befestigung der im Bericht aufgezählten 38 Erlasse zu bewirken, beziehungsweise, soweit dies nicht rathlich erscheine, dem demaligen Landtage (dessen Mandat schon übermorgen zu Ende geht) noch schleunigst eine Gesetzbildung zu machen, damit die dauernde oder einstweilige Beibehaltung jener Erlasse in verfassungsmäßiger Weise festgestellt werde.“ Nur Abg. Trabert spricht gegen diesen Antrag, der ihm nach allen Richtungen hin ungenügend sei; er will überhaupt nur noch Klarheit in die Lage gebracht wissen durch Prüfung der Frage, ob der Versammlung noch dringlichere Mittel zu Gebote stünden oder nicht. Fehle es daran oder seien sie jetzt nicht anzuwenden, so solle man das auch rundheraus sagen, damit die Vollmachtgeber der hohen Regierung erfahren, wie die Sachen in Wahrheit stünden. Der Landtags-Kommissär gibt eine Erklärung des Inhalts ab, daß die Staatsregierung von Alledem, was der Ausschussantrag wolle, — Nichts thut werde. Indessen beschließt die Versammlung nach Antrag des Ausschusses, nachdem ein Gegenantrag des Abg. Trabert verworfen worden war und die Abg. Harnier, Detter II., Henkel und Detter I. wiederholt für den Ausschussantrag gesprochen hatten.

Berlin, 29. Okt. Ueber das gegenwärtige Stadium der deutschen Reformfrage, speziell die Nürnberger Konferenz, lassen sich heute gleichzeitig zwei offiziöse Stimmen vernehmen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Von den Souveränen, welche das Kollektivschreiben vom 1. September d. J. an den König unterzeichneten, haben drei, und darunter der Herzog von Braunschweig, bereits vor Zusammentritt der Nürnberger Ministerkonferenz ihre Antwort auf das allerb. Schreiben vom 22. September d. J. an den König gelangen lassen. In diesem Schreiben ist mit lebhaftem Danke anerkannt worden, daß der König sich bereit erklärt habe, zum Zweck einer Verständigung über die Bundesreform mit der k. österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten. Es ist natürlich, daß jene Souveräne an der Nürnberger Konferenz keinen Theil genommen haben. Ueber den Verlauf der letzteren enthalten die österreichischen Blätter bereits Mittheilungen, welche keinen Zweifel darüber lassen, daß er nicht im Sinne der Beauftragter der Konferenz gewesen ist. Es waren in erster Linie nach Nürnberg diejenigen Staaten eingeladen worden, welche sich an dem Kollektivschreiben vom 1. Sept. d. J. betheiligt hatten, aber auch außerdem einige Regierungen, die dem Resultate der Frankfurter Konferenz nicht beizutreten. Von den Ministern jener 23 Staaten sind nur 10 in Nürnberg erschienen, und zwar die Minister von Oesterreich, von Königreich Sachsen, Bayern, Hannover, Württemberg, Großherzogthum

Hessen, Nassau, Schaumburg-Stein, Meiningen und Koburg-Gotha. Unter den abwesenden oder nicht vertretenen Staaten befanden sich Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Kurhessen, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Neuchâtel und Neuchâtel jüngerer Linie, die vier freien Städte und Liechtenstein. Die Ablehnung der Betheiligung an der Konferenz seitens einiger dieser Staaten ist um so auffälliger, als die österreichische Regierung die Einladung derselben durch eine besondere Mission sich hat angelegen sein lassen, wie dies namentlich in Braunschweig geschehen ist.

Die „N. Preuß. Ztg.“ bringt „von sehr beachtenswerther Seite“ eine „Mittheilung zur Situation“, die im Wesentlichen lautet:

Se. Maj. der König hat in seinem Schreiben an Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich vom 22. Sept. d. J. die Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit dem österreichischen Kabinete eine Verständigung über die Grundlagen herbeizuführen, von denen die Bundesreform gemeinschaftlich in Angriff genommen werden könnte, und dem Kaiser zugleich mitgetheilt, daß der Ministerpräsident Auftrag erhalten habe, über die Verständigung in Verhandlungen zu treten.

Mit dieser Erklärung, welche allen deutschen Souveränen mitgetheilt worden ist, ist Se. Majestät auch dem Wunsche des Fürstentags entgegen gekommen, welcher in dem Frankfurter Beschluß seinen Ausdruck gefunden hat, daß Oesterreich und Preußen nach erreichter Verständigung gemeinschaftlich eine Konferenz zur endlichen Vereinbarung und Schlussredaktion einer deutschen Reformakte berufen möchten.

Sechs Wochen sind seitdem vergangen, ohne daß von Wien aus auf dieses neue Entgegenkommen Preußens gerücksichtigt worden ist. Obwohl sich selbst bei vielen Unternehmern des Kollektivschreibens vom 1. Sept. d. J. die Ueberzeugung fundirt hat, daß ein Eingehen auf die Verhandlungen mit Preußen in dem gegenwärtigen Stand der Frage das Wünschenswertheste sei, und obwohl es feststeht, daß ohne ein gemeinsames Vorgehen von Preußen und Oesterreich in der Bundesreform ein vollkommener Stillstand eintreten muß, so hat doch Graf Rechberg sich von andern Ansichten leiten lassen. Die verflochtenen sechs Wochen sind benützt worden, um die deutschen Bundesgenossen zu einem möglichst scharfen Auftreten gegen Preußen zu veranlassen. Man hat nach vergeblichen Bemühungen, einen gemeinsamen Schritt von sämtlichen Unterzeichneten des Kollektivschreibens herbeizuführen, den Versuch nicht verschmäht, in einem kleineren Kreise diesen Zweck in möglichst scharfer Form zu erreichen. Aber selbst in der zu diesem Behufe nach Nürnberg berufenen Konferenz ist von der Mehrzahl der Minister die Rechberg'sche Forderung einer identischen Antwort auf das Schreiben vom 22. v. M. und ebenso die Fortsetzung eines gemeinsamen Vorgehens mit der offen ausgesprochenen Ueberzeugung abgelehnt worden, daß es sich um eine Verständigung der Gegenstände und eine Verständigung mit Preußen handle. In diesem Sinn werden offenbar die Antworten derjenigen einzelnen Souveräne nach Berlin gerichtet werden, welche es überhaupt nicht vorziehen, zunächst Oesterreich ein Eingehen auf die von Preußen vorgeschlagenen Verhandlungen anheim zu geben.

Es ist klar, daß nach dem das Wiener Kabinete sechs Wochen vergeblich versucht hat, sich aus der Lage, die auf eine Verständigung mit Preußen hinwies, herauszubringen, es nunmehr in die Nothwendigkeit versetzt worden ist, in welcher Gestalt auch immer, einer solchen Verständigung entgegen zu gehen.

Aber natürlich ist wohl die Frage: Kann ein versöhnlicher Schritt jetzt, nach den entgegengelegten Bestimmungen, welche nach dem eben erst geschlossenen Koalitionsbündnisse offen zu Tage getreten sind, noch dieselbe Ausnahme in Berlin finden, wie dies vor 6 Wochen der Fall gewesen wäre: Kann das Vertrauen auf den ersten Willen des Wiener Kabinetts nach der Verständigung wirklich plötzlich in Berlin Boden greifen, obwohl keine andern Vorbereitungen dazu ersichtlich werden, als verschiedene offiziöse Versicherungen in der Presse, daß die versöhnlichste Gesinnung in Nürnberg gegen Preußen geherrscht habe und daß der aufrichtige Wunsch nach Verständigung in dem daselbst beschlossenen keinen Ausdruck gefunden habe?

Wir vermöchten diese Frage nicht im günstigen Sinne zu beantworten, obwohl wir wünschen müssen, daß die nach den offiziellen Korrespondenzen in Nürnberg angenommene österreichische Vorlage, welche das Programm für die Verhandlung Oesterreichs mit Preußen bilden soll, seinem materiellen Inhalt nach von der Art sei, daß sie eine Basis der Verständigung bietet.

Berlin, 30. Okt. Die seit unserm gestrigen Schreiben hier eingegangenen Wahlnachrichten enthalten noch manche bemerkenswerthe Punkte. Vor Allem bringen dieselben weitere Bestätigungen der Meinung, daß bei den vorgerückten Abgeordnetenwahlen die liberalen Mittelparteien einerseits an die Fortschrittspartei, andererseits an die feudale Partei zahlreiche Kammeritze verloren haben. Von den Führern der Liberalen sind außer den beiden schon Erwähnten, dem Grafen Schwerin und dem Präsidenten Simon, nur noch der Oberpräsident a. D. v. Bonin in Genthin, der Oberstleutnant v. Vincke-Olbendorf in Strahlen und der Professor Schubert in Br. Eylau gewählt worden. Wie Hr. Georg v. Vincke in Pr. Stargard, so haben die H. v. Sauten-Julienfeld in Gollapp, v. Sanger in Bromberg und Staatsminister a. D. v. Patow in Königsberg in der Neumark den Kandidaten der Fortschrittspartei gegenüber beträchtliche Niederlagen erlitten. Auch mehrere bisherige Mitglieder der Katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses haben fortschrittlichen Wahlkandidaten den Platz räumen müssen. Unter den nicht wieder Gewählten befinden sich der Appellationsgerichts-Rath A. Reichenperger, der Regierungsrath v. Walldrodt, sowie die H. v. Plagmann und Gütsloe. Hr. Aug. Reichenperger wird wahrscheinlich bei der Nachwahl eines der beiden Mandate erhalten, die seinem Bruder, dem Obertribunalrath, zu Theil geworden sind. Zu den gestern erwähnten 39 Vertretern der Feudalen Partei kommen nach den bisherigen Meldungen noch der Graf v. Renard und der Kreisgerichts-Rath Engelbrecht in Groß-Strelitz, der Rittergutsrath v. Brockhausen in Dramburg, sowie die Landräthe v. Niebelschütz und v. Gofler. Demnach würde die Zahl der feudalen Abgeordneten sich auf 44 belaufen. Die politische Fraktion hat bei der Wahl einige Kammeritze gewonnen. Dieser Sieg erklärt sich hauptsächlich aus der Uneinigkeit der deutschen Parteien, die eine Bestätigung der Stimmen herbeiführte. An einigen Stellen sind die Wahlmänner der Fortschrittspartei mit den Polen einen Kompromiß eingegangen; so namentlich im Wälderkreise

Strasburg, wo durch gegenseitige Unterstützung Beider Hr. v. Hennig-Bonhoff und der Pole Dystowsky gewählt wurden. Von den mit Abgeordnetenmandaten betrauten Polen verweilen drei, nämlich Graf Dzialynski, v. Guttry und v. Bentkowski, als Flüchtlinge im Ausland. Zwei derselben, die Hr. v. Niegolewski und v. Sulercynski, befinden sich hier in Untersuchungshaft. Bekanntlich sind alle fünf in den vom Staatsgerichtshof eingeleiteten Pöjener Verschwörungsprozess verwickelt. Gegen die drei Erstgenannten hat der Untersuchungsrichter schon im Mai d. J. Steckbriefe erlassen. Diese polnischen Wahlen erregen hier auch in vielen liberalen Kreisen eine staunende Verwunderung. Vom Gesichtspunkt der Demonstration findet man dieselben aber so weniger wohl berechnet, als dadurch wesentlich ein Konflikt mit der Justiz hervorgerufen wird. Bei der Frage wegen des Eintritts der fünf Polen in das Abgeordnetenhaus kommt der Artikel 84 der Verfassungsurkunde in Betracht. Die bezügliche Vorschrift desselben lautet: „Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammer und eine jede Untersuchungs- oder Zivildienst für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.“ Sonach wird es sich darum handeln, ob die Mehrheit des Abgeordnetenhauses den Beschluß faßt, auf die einstweilige Aufhebung des Gerichtsverfahrens gegen die Genannten anzutragen.

Berlin, 30. Okt. Wie verlautet, wird der Ministerpräsident v. Bismarck morgen Sr. Maj. dem König bis Halberstadt entgegenreisen und höchstwahrscheinlich auf der Rückreise nach Potsdam unterwegs Vortrag halten. Unter dem Vorhänge Sr. Majestät wird am Montag ein Kabinettsconseil stattfinden. — Das neuerdings von der „Elberfeld. Ztg.“ verbreitete Gerücht: in Folge des für die Regierung ungünstigen Ausfalles der neuen Wahlen sei eine Aenderung des Ministeriums im Werke, entbehrt jedes tatsächlichen Anhaltspunktes. Ueberhaupt sprechen unter den jetzigen Verhältnissen keinerlei Wahrscheinlichkeitsgründe für einen baldigen Kabinettswechsel. — Beim nächsten Landtag soll außer den Budgets für 1862, 1863 und 1864 und der Preisverordnung vom 1. Juni auch eine Novelle zum Pressegesetz, sowie der Entwurf einer neuen Hypothekenordnung zur Vorlage kommen. In Betreff der Einbringung des Staatshaushalts-Etats für 1865 ist noch kein Beschluß gefaßt. Wie es heißt, will die Regierung ihre Entschlüsse darüber vom dem Gang der Landtags-Verhandlungen abhängig machen. In allen Ministerien wird fortwährend mit Eifer an den Aufstellungen des Budgets für 1865 gearbeitet. — Die aus Frankfurt eingegangene Nachricht, daß Dänemark in seiner Antwort auf die Notifikation des vom Bundestag gefaßten Exekutionsbeschlusses sich unter Festhaltung seines bisherigen Standpunktes zu Verhandlungen bereit erklärt habe, wird in den hiesigen politischen Kreisen sehr ungünstig aufgenommen. Man erblickt in dieser Kundgebung einen Beleg dafür, daß beim Kopenhagener Kabinete die Absicht obwaltet, eine etwaige Konzeption hinsichtlich der Verordnung vom 30. März durch gemeinsame dänisch-schleswigsche Verfassungseinrichtungen illusorisch zu machen.

Wien, 28. Okt. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses, wo der Bericht des Finanzausschusses über das Budget des Staatsministeriums, politische Verwaltung, an der Tagesordnung war, gab die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an weibliche geistliche Orden Anlaß zu einer bemerkenswerthen Debatte. Der Ausschuss beantragt, im Ganzen 1,936,171 fl. zu bewilligen und zu beschließen, das Haus erkenne die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an die erwähnten Orden als zweckwidrig, und fordere die Regierung auf, die desfalls bestehenden Verträge zu lösen, jedenfalls aber nicht wieder zu erneuern.

Schindler tritt gegen die Gebahrung der weiblichen geistlichen Orden in sehr scharfer Weise auf. Die Erwartungen, die man in administrativer und religiöser Beziehung von ihnen hegte, haben sich nicht erfüllt. Die Frage habe aber auch eine politische Seite wegen Ungarn und Deutschland. Ein liberales Vorgehen der Regierung könne dem Ausgleich mit Ungarn nur vorthellhaft sein; zwischen dem Vertrauen Deutschlands und Neu-Oesterreichs dränge sich der Gedanke an das Konkordat; eine Renanzen dieses Staatsvertrages sei die Uebergabe der Strafanstalten an geistliche Orden, und die Befreiung dieser Renanzen könnte unser Verhältnis zu Deutschland nur bessern.

Berger: Andersgläubige fühlen sich schwer bedrückt, wenn sie einer Strafanstalt zugewiesen werden, welche einem geistlichen Orden untersteht. Die Reform des Oesterreichischen Strafwesens habe mit den Fortschritten der Neuzeit nicht Schritt gehalten. Redner wünscht somit nicht die vom Ausschusse beantragte Negative, sondern etwas Positives: Die Regierung möge die gleichmäßige Organisirung der Strafanstalten, entsprechend den Bestimmungen des Strafgesetzes und mit Rücksicht auf die in andern Staaten als zweckmäßig erkannten Gefängnisreformen anbahnen. (Wird unterläßt.)

Minister v. Lasser: Weil man auf das Konkordat hingewiesen habe, müsse er doch aufmerksam machen, daß der Gedanke, Strafanstalten an Orden zu überlassen, älter sei als das Konkordat. Die ersten Versuche, welche man nach dem Beispiel anderer Länder machte, waren keineswegs entmutigend; und betrachtet man die Sache a priori, so könne er wohl nicht annehmen, daß diejenigen Elemente in den geistlichen Orden, welche im Ausland gute Früchte getragen haben, in Oesterreich nicht vorhanden seien. Betrachtet man die Sache vom rein materiellen Standpunkt, so müsse er bemerken, daß in Oesterreich kein Gesetz bestehe, welches die geistlichen Orden von Pachtunternehmungen ausschließt; ihre Institution mache sie auch nicht hierzu unfähig, und wenn bei ihnen zu dem allgemeinen und natürlichen Drang des Erwerbes und Gewinnes auch noch ein sittlich höheres Motiv hinzutritt, so sei dies doch wünschlich kein Grund, sie vorweg auszuschließen. Aus den eingelaufenen Berichten gehe hervor, daß der Zustand derjenigen Strafhäuser, welche geistlichen Orden überlassen sind, im Allgemeinen befriedigend genannt werden müsse, namentlich befriedigend in Allem, was Ordnung, Reinlichkeit und Disziplin betrifft. Daß Proselytenmacheri angegriffen werde, müsse er entschieden in Abrede stellen, und in dieser Beziehung namentlich auf einen von dem Oberstaatsanwalt in Prag an das Justizministerium ersandten Bericht verweisen, in welchem ausdrücklich hervorgehoben

wird, daß Katholiken und Juden vollkommen freie Religionsübung haben und ihrem Seelsorger der Zutritt gestattet ist, während ihnen ein katholischer Geistlicher durchaus nicht aufgedrungen wird. Nicht zu übersehen sei, daß die Kongregationen in den Strafanstalten sich in den letzten Jahren wieder mehr bestreben, dem Vorwurf des Bestehens von Uebelständen auszuweichen, wie auch andererseits ihre Konkurrenz die anderen Strafanstalten anspornt. Redner stellt schließlich die Bitte: Die Sache nicht prinzipiell und ein für allemal zu verurtheilen; er verspreche dagegen, von Fall zu Fall scharf und streng auf den Grund zu sehen, wo Beschwerden laut werden; keinesfalls werde er bloß die finanzielle Seite in's Auge fassen. Sich noch dagegen verwehrend, als ob er eine Vorliebe für geistliche Orden hätte oder erregen wollte, bemerkt Redner noch, daß er dem Antrag Berger's aus vollem Herzen beitrete, weil bisher nur der Kostenpunkt es war, welcher davon abhielt, die dort empfohlene Richtung einzuschlagen.

Bei der Abstimmung wird die Gesamtsumme bewilligt und der Ausschussantrag mit dem von Berger beantragten Zufolge angenommen.

Wien, 30. Okt. (W. K. B.) Der Kaiser hat der Wittve des ermordeten Lemberger Landgerichtsraths Kuczynski einen Wittwengehalt von 1000 fl., jedem der beiden zurückgelassenen Kinder einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 100 fl. bewilligt. — Nach der „Generalcorrespondenz“ ist der preussische Debraudant Gehrman nicht entsprungen.

Italien.

Rom, 29. Okt. Der Papst hat heute in die Säle des Vatikan eine Anzahl armer Leute zum Essen eingeladen. Die Zahl dieser Gäste beläuft sich auf mehr als achtzig.

Portugal.

Lissabon, 29. Okt. Der Dampfer „Braganza“ wurde auf seiner Fahrt von Liverpool nahe an den Küsten von Biscaya von dem südatlantischen Kreuzer „Georgia“ angehalten, der sich von ihm Zeitungen und Schifffahrtsneuigkeiten mittheilen ließ.

Asien.

Trapezunt, 14. Okt. Die Russen haben in Circassien eine Proklamation erlassen, womit sie mit Verwüstung des Landes drohen, wenn dasselbe bis zum Winter sich nicht unterworfen haben wird. Die Zahl der russischen Kreuzer beläuft sich auf zwölf Corvetten. Mehrere circassische Barken sind von den Russen angehalten, auch einige Häuser niedergebrannt worden.

Japan.

Der Pariser „Moniteur“ bringt aus Jeddo (ohne Angabe des Datums) folgende Mittheilung über die Vorfälle zu Kagosima:

Das englische Geschwader langte am 12. August Abends vor Kagosima, der Hauptstadt des Fürstentums Satsuma, an. Am Morgen des 13. kam ein Fahrzeug mit einem der Oberoffiziere des Fürsten und dessen zahlreichem Gefolge an das Admiralschiff „Curvalus“ heran, um sich nach dem Grund des Erscheinens englischer Streitkräfte im Hafen zu erkundigen. Oberst Neale theilte den Gegenstand seiner Forderungen in einem zum voraus abgefaßten Schreiben mit und verlangte von dem Abgesandten des Fürsten, daß man innerhalb 24 Stunden auf seine Mittheilung antwortet.

Am andern Tag, den 14., nach Ablauf der von Oberst Neale anberaumten Frist, schied der britische Geschäftsträger Zemanen mit der Mahnung an die Behörden des Fürsten aus Land, daß, wenn ihm im Lauf des Tages selbst nicht die erwartete Antwort zukomme, er das Recht habe, Gewaltmaßregeln anzuwenden. Ziemlich spät am Nachmittag wurde ein Schiff mit Offizieren niedrigeren Ranges, als die am Tage vorher gekommen waren, an den britischen Geschäftsträger mit folgender Antwort des Fürsten Satsuma geschickt:

Der Fürst von Satsuma erklärt, daß der Prinz Schimata Saboro, indem er die Eddition der vier englischen Residenten auf dem Fokaido am 14. Sept. anordnete, dazu berechtigt war; in Anbetracht, daß die Fremden, denen er begehrete, ihm dieselben Ehrenbezeugungen, wie seine eignen Landleute, zu erzeigen hätten; daß ferner, wenn diese Frage irgend welche Beschwerden von Seiten der Engländer hervorriefe, diese sie nicht unmittelbar, sondern durch Vermittelung der Regierung des Kaisers geltend zu machen hätten.

Am Samstag den 15., in der Frühe, besah Admiral Kuper die drei Dampfschiffe, welche in einiger Entfernung vor Anker lagen und, wie es hieß, reiche Ladungen von Seide, Zucker &c. enthielten, wegzunehmen. Wahrscheinlich gedachte der Admiral mit Hilfe dieser Unterpfänder die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, als gegen Mittag die Batterien des Forts ein sündstündliches Feuer auf die englischen Schiffe, insbesondere auf die Admiralsflaggatte eröffneten. Ein e Kanonentügel riß den Flaggenkapitän des Admirals und den zweiten Kommandanten des „Curvalus“ hinweg. Der Admiral ließ sofort die Prisen verbrennen und eröffnete seinerseits das Feuer auf die Batterien, die ihn so unvermuthet angegriffen hatten. Das Gefecht dauerte vier Stunden. Eine Batterie von 70 Geschützen ward zum Schweigen gebracht und die englischen Bomben fielen in kurzer Zeit die Gaskoreen, die Gießereien und einen Theil von Kagosima in Brand. Am 16. fuhr das Geschwader des Admirals Kuper aus der Bai heraus, nachdem es die Batterien im Bereich seiner Geschütze zerstört hatte.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß das englische Geschwader mit der Gesandtschaft in einen seit langer Zeit vorbereiteten Hinterhalt gelockt worden waren. Der Fürst von Satsuma wollte offenbar sich nicht auf direkte Unterhandlungen einlassen, sondern nur das englische Geschwader in die Schußweite seiner furchtbaren Batterien hineinziehen, um einen Theil derselben in den Grund zu bohren. Dies hätte auch stattfinden können, wenn die japanische Artillerie genauer geschossen hätte.

Baden.

Karlsruhe, 31. Okt. In verschiedenen Blättern wird erzählt, es sei von groß. Handelsministerium die Aufhebung der Centralstelle für Landwirtschaft beschlossen. Die „Landeszeitung“ schließt aus der Uebernahme von Akten und Inventurakten durch genanntes Ministerium, daß diese Aufhebung bereits eine Thatsache geworden sei.

So viel wir wissen, hat zunächst nur eine Ueberführung der Centralstelle in die dazu ausreichenden und vollkommen entsprechenden Räumlichkeiten des Handelsministeriums stattgefunden, und wird gleichzeitig eine schon früher verfaßte Vereinfachung der Geschäftsabhandlung zwischen der Centralstelle und dem Ministerium in's Leben treten. Die erfreuliche und nicht genug anzuerkennende Thätigkeit und der

glänzende Aufschwung, welchen die landwirtschaftlichen Vereine in den letzten Jahren gezeigt haben, riefen mit Nothwendigkeit bei der groß. Regierung die Frage hervor, ob es für das fernere Gedeihen derselben nicht förderlicher wäre, wenn die Vereine, der Entwicklung unseres Staatslebens entsprechend, noch freier und unabhängiger von der groß. Centralstelle für Landwirtschaft gestellt würden. Es könnte dadurch vielleicht gehofft werden, daß die landwirtschaftlichen Interessenten sich noch in erhöhtem Maße der Vereinthätigkeit zuwenden, als es jetzt der Fall ist, wo die vielfach überwiegender auf geschäftliche und formelle Mittheilungen sich beschränkende Beziehungen zwischen Bezirksvereinen und Centralstelle manche thätigste Kraft von freier eigener Betheiligung abschreden.

Nachdem die Bezirksvereine durch die Organisation des letzten Jahres im Centralausschuß einen Mittelpunkt gewonnen, läßt sich eine solche Entwicklung zu größerer Selbstständigkeit vornehmen, ohne daß die Befürchtung eines Zerfalls des Vereinsbundes begründet wäre. Letzteres um so weniger, als die groß. Regierung vor wie nach durch die den Vereinen zur Verfügung gestellten Mittel einen weitem Mittelpunkt abgeben wird und letztern sogar noch eine größere Ausdehnung gegeben werden könnte. Die groß. Regierung scheint inzwischen nur die Fragen zunächst ihrerseits entscheiden zu wollen, welche in Betreff der von ihr selbstständig zu erfüllenden Aufgaben der Landeskultur, der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Unterrichts an sie herangetreten sind.

In allen den Verein betreffenden Angelegenheiten wird sie nur im Benehmen mit dem letztern selbst und dem, wahrscheinlich im Lauf des Monats zu berufenden Centralausschuß vorgehen.

Mannheim, 31. Okt. Der Hr. Staatsminister der Justiz, Dr. Stabel, befand sich gestern in unserer Stadt und pflog, wie wir hören, während des Nachmittags über die Eintheilung des hiesigen Kreisgerichts und des Heibelberger Senats Berathung mit dem Collegium des groß. Hofgerichts.

Die Statuten der neuen Handelsgenossenschaft dahier haben nunmehr gemäß Art. 24 des G.-Gesetzes, unter Vorbehalt aller der Staatsregierung gegenüber von Vereinen und Körperschaftlichen Verbindungen zustehenden Befugnisse, die Befähigung erhalten. Zur definitiven Bildung der Genossenschaft und zur Wahl des Vorstandes sind bereits von der derzeitigen Handelskammer die erforderlichen Schritte eingeleitet, und es steht zu erwarten, daß noch im Lauf des Monats November die neue Genossenschaft, bei der sich der Handelsstand in seinem eigenen Interesse wohl recht zahlreich betheiligen wird, ihre Thätigkeit beginnt.

Freiburg, 30. Okt. (Freib. Ztg.) Einer unserer geachteten Mitbürger, Hospotheker Schmitt, wurde heute Vormittag auf der Jagd von einem belagerten Anfall betroffen. Derselbe war im Begriff, sein so eben abgehoffenes Gewehr auf's neue zu laden, als das in den Lauf geschüttete Pulver sich (ohne Zweifel an einem darin zurückgebliebenen Theilchen des glühenden Proprietes) entzündete, und durch ein Stück des explodirenden Pulverhorns ihm ein Auge ausgeschlagen wurde.

± Sädingen, 30. Okt. Von Bergalingen kommt die traurige Mittheilung, daß daselbst gestern ein Haus abgebrannt und dabei ein zweijähriges Kind in den Flammen umgekommen ist. Auch das meiste Vieh und die Fahrnisse wurden ein Raub der Flammen. Der Hauseigentümer befand sich mit Frau und Kindern zur Zeit des Ausbruchs des Brandes im Walde. Die Entstehungsurache desselben ist noch nicht ermittelt.

Bermischte Nachrichten.

— Der Standal in Homburg. Die „Kreuzzeitung“ hat von Sigismund Wielopolski eine Zuschrift erhalten, welche in's Deutsche übertragen wie folgt lautet: „Hr. Redakteur! Gestatten Sie mir, da Ihre heutige Zeitung des Konflikt's Erwähnung thut, der am 24. d. M. in Homburg stattfand, die Dinge nach ihrem wirklichen Verlauf zu Ihrer Kenntniß zu bringen. Am genannten Tage trat eine mir unbekante Person an mich heran und richtete in polnischer Sprache Beleidigungen gegen mich, die einen politischen Charakter affektirten. Ich fragte höflich und in französischer Sprache nach seinem Namen; er antwortete gleichfalls französisch und mit lauter Stimme: „Ich werde Ihnen meinen Namen nicht nennen, aber ich weiß, wer Sie sind“, und nun wiederholte er seine Invektiven. Zudem ich ihn bat, seine Stimme zu mäßigen, ersuchte ich ihn noch einmal, seinen Namen zu nennen; da ich indessen wiederum keine Antwort erhielt, sah ich mich gezwungen, ihn zu ohrfleigen; worauf die Umstehenden dazwischen traten. Unter gleichen Verhältnissen werde ich stets in gleicher Weise gegen Jeden verfahren, der etwa die Dreißigkeit haben möchte, sich ähnliche Nothheitsausbrüche zu erlauben, um dann hinterher, sei es durch Anonymität oder Lüge oder irgend eine andere Art Ablehnung, feiger Weise die Satisfaktion zu verweigern. — Berlin, 27. Oktober 1863. Sigismund Graf Wielopolski.“

— **Wien, 29. Okt. (Presse.)** Mit Bewilligung des Staatsministeriums kam gestern eine außerordentliche Versammlung der Techniker zu Stande, in welcher beschlossen wurde, der Aufforderung der Karlsruher Techniker Folge zu geben und zum Zweck eines Redenbachers den Pm a l s in Karlsruhe eine allgemeine Sammlung zu veranstalten.

Karlsruhe, 31. Okt. Das groß. Hoforchester hat gestern den Cyklus seiner Abonnementskonzerte für diesen Winter eröffnet. Es folgte die B-Dur-Symphonie von Haydn und die Pastoral-Symphonie von Beethoven aus, und zwar mit jenem Feuer und zugleich seinen Strich, an die wir in diesen Konzerten gewöhnt sind. Nur die Bläser ließen in der Durchführung der Pastoral-Symphonie hier und da etwas zu wünschen übrig, namentlich die Hörner des Ruhreigens. Weiter bot das Konzert eine händelsche Arie, die in Folge der schönen Stimmittel der Frau Haufer, die sie sang, zu entschiedener Wirkung kam, sowie ein Violinkonzert von David, eine interessante Komposition, in welcher wirklicher Kunstverstand in virtuoser und salomnäßig gefälliger Form zu bieten gesucht wird, und die von Hrn. Zfland mit Geschmack und großer technischer Fertigkeit vorgetragen wurde. Das Publikum hatte sich zahlreich eingefunden und folgte der Aufführung mit gespannter Aufmerksamkeit bis zum letzten Bogenstrich.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 1. Nov. 4. Quartal. 114. Abonnementsvorstellung. **Die Jüdin**; große Oper in 5 Akten, von Halevy. Dienstag 3. Nov. 4. Quartal. 115. Abonnementsvorstellung. **Ein Sommernachtstraum**; phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von Shakespeare; Musik von Mendelssohn.

J.c.189. Karlsruhe. Der großherzogliche Generalleutnant und Generaladjutant a. D. **Freiherr Karl von Lasfollaye** ist heute früh 7 1/2 Uhr im 80. Lebensjahre, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, verschieden. Indem wir Freunden und Bekannten von diesem uns unersehlichen Verluste Nachricht geben, bitten wir um stille Theilnahme.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1863.
Die Hinterbliebenen.

J.c.190. Karlsruhe. Entfernten Verwandten und Bekannten theilen wir die Trauernachricht mit, daß heute früh 8 Uhr unsere verehrte Tante und Schwägerin, **Freiäulein Karoline von Rüd**, ohne vorausgegangene Krankheit sanft verschieden ist.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1863.
Im Namen der Trauernden:
Freifrau von Rüd,
Staatsraths-Wittwe.

J.c.178. Gaisbach. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Bruder, Onkel und Großonkel, **Freiherrn Karl von Schauenburg**, k. kaiserlicher Rittmeister außer Dienst, Sonntag den 25. d., Morgens 3 Uhr, versehen mit den Tröstungen der Religion, in seinem 83. Lebensjahre zu sich zu rufen. Um stille Theilnahme bitten,
Gaisbach, den 28. Oktober 1863,
Freih. Emil v. Schauenburg.
Hansbalv. Schauenburg.

J.c.143. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Vom 1. November l. J. an wird bei den diesseitigen Eisenbahnstationen **Neuhäusen, Schaffhausen und Konstanz** direkte Personen- und Gepäckabfertigung nach **Berlin, Leipzig, Dresden und Cassel** stattfinden.
Die bei diesem direkten Verkehr zur Ausgabe kommenden Billete können zu allen fahrplanmäßigen Zügen benutzt werden, und berechtigen außerdem den Inhaber zur tariffreien Mitnahme von 50 Pfd. Gepäck. Nähere Auskunft hierüber wird bei den genannten diesseitigen Stationen erteilt.
Karlsruhe, den 28. Oktober 1863.
Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
B. v. D.:
Pöppen.
Schneider.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist erschienen:
Winterfahrplan
der großh. badischen und der königlich württembergischen Staatsbahnen mit den Anflügen nach Paris—Wien—Zürich. Preis 3 fr.
J.c.90 St. Gallen.



Bereinigte Schweizerbahnen.
Nachdem die Generalversammlung der Aktionäre vom 15. l. M. ein über vom Verwaltungsrath vorgelegtes Projekt über die **Reorganisation des Obligationen-Kapitals** der Gesellschaft angenommen hat, beehrt sich derselbe hiermit, die Tit. Herren Obligationen-Inhaber einzuladen, dem Projekte beizutreten zu wollen.
Die Anmeldungen hierfür werden vom **22. d. M.** an in Empfang genommen:
in **St. Gallen** beim Kassirer der Gesellschaft im Bahnhofgebäude, und bei der **Deutschen-Schweizerischen Kreditbank**;
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. v. Rothschild** und **Söhne**;
in **Karlsruhe** bei den Herren **Gebrüder Haas**;
in **Stuttgart** bei den Herren **Gebrüder Benedict**;
in **Zürich** bei den Herren **C. Schulthess** und **Comp.**;
in **Chur** bei den Herren **S. und R. B. Baur** und den Herren **Masner** und **Braun**;
in **Rheinfeld** bei den Herren **Causer** und **Comp.**;
in **Luzern** bei der **Bank d. Basler**;
in **Basel** bei den Herren **Kaufmann** und **Lüscher**, bei welchen Domizilen auch die Zirkulare, nebst Programm und Anmeldeformulare bezogen werden können und alle weiteren Aufschlüsse erteilt werden.
Die Herren Obligationen-Inhaber werden zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die bis und mit dem **1. Januar 1864** fälligen Zinscoupons der für den Beitritt zu dem Reorganisations-Projekte angemeldeten Obligationen bei der Anmeldung, resp. Deposition oder Abtrepplung dieser letztern, eingelöst werden.
St. Gallen, den 19. Oktober 1863.
Im Namen des Verwaltungsrathes,
Der Präsident:
Wirth-Sand.
Der Sekretär:
Vind.

J.c.167. Heidelberg. Der Unterzeichnete empfiehlt sein vollständiges Lager in englischen **Respirators** zu möglichst billigen Preisen.
Heidelberg.
G. Trübner,
Hl. Hauptstraße 9.

J.c.186. Die unterzeichneten Agenten der **Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha** empfehlen sich dem geehrten Publikum zur Aufnahme und zum Abschluss von Versicherungen gegen Feuergefahr bei dieser auf Gegenseitigkeit gegründeten, seit 42 Jahren mit den besten Erfolgen wirkenden, gemeinnützigen Anstalt, die alle Erparnis, ohne Abzug, an die Versicherten zurückabgibt.
Nach dem Rechnungsabschluss pro 1862 vertheilte die Bank wieder 66 2/3 % Ueberschuß an die Versicherten, demnach **Wierzig Kreuzer** von jedem eingezahlten Gulden Prämie.
J. Perrin Sohn in Karlsruhe,
E. Schlatter in Mühlburg,
M. Erhard in Bruchsal,
J. Fried in Rastatt,
L. Sonntag in Baden-Baden,
J. Schwarz in Durlach,
G. Reuber in Mühl.

J.c.94. Karlsruhe.
Lebensversicherung.
Die Londoner Union, gegründet im Jahr 1714, eine der ältesten und angesehensten englischen Assuranz-Gesellschaften, schließt alle Arten von Versicherungsverträgen auf das Leben ab.
Sicherheits- und Prämienkapital der Gesellschaft über 27 Millionen Franken; für weitere Verbindlichkeiten haftet laut Parlamentsakte das **gesammte Privatvermögen von 200 Aktionären**, den reichsten Klassen Englands angehörig.
Der Gewinn des Geschäftes wird alle 5 Jahre berechnet und 1/2 davon den Versicherten direkt zugetheilt, als Zuschlag zur Versicherungssumme, in baar oder zur Prämienverringerung.
Gewinnbetrag bei der Vertheilung im Jahr 1862 **3 1/2 Millionen Franken.**
Das Versicherungskapital der Versicherten vermehrte sich dadurch um 2 Prozent für jedes Jahr der Dauer ihrer Policen. Statuten, Gratifikationsprospekte und nähere Auskunft erteilen die
Hauptagenten für Baden:
Arheidt & Cie.
Agenten in Baden:
in **Mannheim** Hr. **G. Seilger,**
in **Waldbrunn** Hr. **A. Stolz,**
in **Waldbrunn** Hr. **J. Schiedler,**
in **Waldbrunn** Hr. **Verichtsvollzieh. Drach,**
in **Waldbrunn** Hr. **W. A. Hefelen,**
in **Waldbrunn** Hr. **H. Streicher,**
in **Waldbrunn** Hr. **Fr. Häfle,**
in **Waldbrunn** Hr. **Stadtrechner Partheneschlager.**
in **Waldbrunn** Hr. **G. Grimm,**
in **Waldbrunn** Hr. **J. A. Binder,**
in **Waldbrunn** Hr. **F. Fickel,**
in **Waldbrunn** Hr. **Frz. Heinemann,**
in **Waldbrunn** Hr. **Conrad Leut,**
in **Waldbrunn** Hr. **Ch. Haller,**
in **Waldbrunn** Hr. **M. Rothschild,**
in **Waldbrunn** Hr. **Fr. Schöpfer,**
Karlsruhe, im Oktober 1863.
Die Gesellschaft hat uns beauftragt, im Großherzogthum Baden Bezirksagenten aufzustellen; hierzu Lusttragende wollen sich in frank. Briefen an uns wenden.
J.c.147. Karlsruhe.
Anzeige und Empfehlung.
Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich das
Gasthaus zum Schwarzen Adler
dahier übernommen und am 23. d. Mts. angetreten habe. Indem ich mich bestreben werde, die Wirtschaft in bisheriger Weise zur Zufriedenheit der Herren Gäste fortzuführen, bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen geneigtest auch auf mich übertragen zu wollen.
Karlsruhe, den 30. Oktober 1863.
Karl Laible.
Baden.
Die Photographische Anstalt
von **NUMA BLANC** wird in Folge zahlreicher Aufträge bis Ende Dezember l. J. im „**Stephanienbad**“ geöffnet bleiben.
J.c.170.

J.c.184. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Am Freitag den 14. November d. J. findet im Großherzoglichen Hoftheater eine **Große Musikaufführung**
unter persönlicher Leitung des Herrn **Richard Wagner,**

wobei die Großherzogliche Hofkapelle durch Musiker des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters und des Badener Orchesters unterstützt wird, statt.
Zur Ausführung kommen folgende R. Wagner'sche Compositionen:
1) Vorspiel und Finale (Orchester allein) **Tristan und Isolde.**
2) a. Versammlung der Meistersinger
b. Pogner's Arie (Bassarie) **Meistersinger.**
3) Schlußlied des H. Sachs (Bariton)
4) Vorspiel.
5) Der Ritt der Walküren
6) Sigmunds Liebeslied (Tenor) **Walküre.**
7) Wotans Abschied und Feuerzauber (Bariton)
8) Schmiedelieder
a. Schmiedlied **Tenor** **Siegfried.**
b. Hämmerlied
Die Eintrittspreise sind:
Balkon-Fremdenloge . . . 2 fl. 24 fr. **Barriere Sperrreihe** . . . 1 fl. 30 fr.
Fremdenloge II. Ranges . . . 1 fl. 48 fr. **Barriere** . . . 1 fl. 12 fr.
Fremdenloge im Parterre . . . 1 fl. 48 fr. **Logen III. Rangs** . . . 1 fl. 12 fr.
Logen I. Rangs . . . 1 fl. 48 fr. **III. Rang Sitzplätze** . . . — fl. 48 fr.
Balkon . . . 1 fl. 48 fr. **III. Rang Stehplätze** . . . — fl. 36 fr.
Balkon Stehplätze . . . 1 fl. 30 fr. **IV. Rang Mitte** . . . — fl. 27 fr.
Parterre-Logen . . . 1 fl. 30 fr. **IV. Rang Seite** . . . — fl. 18 fr.
Logen II. Rangs . . . 1 fl. 30 fr.
Die Musikaufführung findet **bei aufgehobenem Abonnement** statt.
Karlsruhe, den 31. Oktober 1863.
General-Administration der Grossherzogl. Kunstanstalten.

J.c.137. Bonndorf.
Zeugniß.
Unter Heutigem wurde die von Herrn **Mechanicus Rint** in **Freiburg** für hiesige Stadt gefertigte neue Feuerlöschspritze im Beisein der Herren Beamten, des Gemeinderaths und des Feuerwehrcorps probirt. Diese Spritze hat 6 Zoll Stiefelhöhe und ist in allen Theilen solid, zweckmäßig, bequem und aus gutem Material gefertigt.
Der ununterbrochene, geschlossene, sehr starke Wasserstrahl erreichte eine Höhe von 120 bis 130 Fuß, und eine Weite in horizontaler Richtung von 130 Fuß.
Bei der Windstempelprobe wurden 20 Mann an die Spritze verwendet, welche dieselbe mit voller Kraft getrieben; während diesem schloß Herr **Mechanicus Rint** die Hähnen plötzlich, und die ganze Mannschaft war nicht mehr im Stande, die Hebel zu bewegen, ohne daß der Windstempel Noth litt.
Wir fühlen uns daher verpflichtet, diese Maschine, die auch äußerlich sehr elegant gearbeitet ist, als vorzüglich anzuerkennen.
Bonndorf, den 27. Oktober 1863.
Der Gemeinderath,
Bernhard, Bürgermeister.
Hugel,
Bek.,
Wette,
Rägle.
(L. S.)
Die Echtheit vorstehender Fertigung des Gemeinderaths dahier beurkundet,
Bonndorf, den 28. Oktober 1863,
Großh. bad. Bezirksamt.
Der Oberamtmann:
Seidenpinner.
(L. S.)

J.c.162. Enzberg bei Mühlacker. Die hiesige Armenbeschäftigungsanstalt erlaubt sich, ihre **Duten und Brief-Converte**
in gefälliger Erinnerung zu bringen; und liefert dieselbe Duten per mille
1/2 Loth 1 Loth 2 Loth 4 Loth 8 Loth 16 Loth 1 Pfund 1 1/2 Pfund 2 Pfund
32 fr. 36 fr. 42 fr. 52 fr. 1 fl. 6 fr. 1 fl. 24 fr. 1 fl. 54 fr. 2 fl. 24 fr. 3 fl. 12 fr.
in sauberem dauerhaftem grau Makulatur; größere Stücke nach Verhältniß. Bei größeren Bestellungen wäre es zweckmäßig, wenn die Herren Besteller ein passendes Gefäß dazu schicken und bemerken wollten, mit welcher Sorte es nöthigenfalls auszufüllen wäre.
Alten-Converte in Oktan von grauem Papier 2 1/2 fr., röhlich Konzept oder roth Umschlag 3 fr., weiß 3 1/2 — 4 fr., in Kreuzschnitt 4 fr. per Dutzend.
Brief-Converte 3 — 4 fr. weiß Post und farbig.
Gefällige Aufträge befoht
Pf. Leising.

J.c.4. Mannheim. **Petroleum** **Mannheim.**
unvermischtes, feinst raffiniertes, wasserhelles petrolyonisches billigt, transport und verzollt; ebenso amerikanisches, genießbares
Schmalz, Seifensiederfette & Kleesamen
R. Steiner & Söhne.

J.c.200. Aachen.
Eiserne lithogr. Pressen à 35 und 40 Thlr.
Dieselben in kleinerem Format à 18 Thlr.
Satinirpressen für Photographen und Lithographen à 38 Thlr.
Vorzügl. eiserne **Briefcopirpressen** à 6 Thlr.
Authographische Pressen
für Kaufleute und Lemter, zum Vertheilen von Circularen, Preislisten etc., sowie aller sonstigen Druckfachen, à 18 Thlr.
(Prospekte nebst Zeichnung besagen das Nähere. Briefe und Gelder werden franco erbeten.)
Josef La Huelle in Aachen.

J.c.174. Frankfurt a. M.
Inspektoren-Gesuch.
Zwei tüchtige Inspektoren, die in der **Lebensversicherungs-Branche** erfahren sind, werden unter günstigen Bedingungen gesucht. Es ist notwendig, daß dieselben in einer der größten Städte Süddeutschlands ihren Wohnsitz haben. Adressen mit näheren Angaben etc. sind möglichst bald sub **F. K. 224** an die Expedition für Zeitungsannoncen von **Otto Mollen in Frankfurt a. M.** zu richten.

J.c.172. Mannheim.
Stelleantrag.
Ein gut empfohlener Mann, der in den Comptoirgeschäften erfahren ist, eine gute Hand
Mit einer Besage.